

TOP 20 DER TAGESORDNUNG

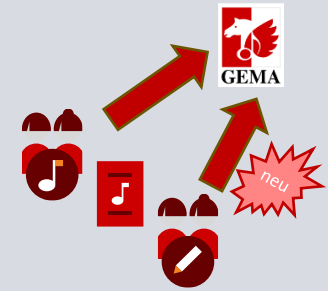
**Modernisierung der
Werkanmelde- und Anteilsregeln**

Hintergrund und Inhalt des Antrags

Nicht mehr zeitgemäße Regelungen sollen gestrichen oder vereinfacht werden, um die Anmeldung und Registrierung der Werke kostengünstiger und einfacher zu gestalten.

1. Werkanmeldung

- Nicht-verlegte Werke („**Manuskriptwerke**“) müssen bislang vom Komponisten angemeldet werden -> künftig soll die **Werkanmeldung durch jeden beteiligten Urheber** (auch Textdichter) möglich sein
- Werkanmeldung durch **Verlage ohne Ausschüttungsbeteiligung** entfällt



2. GEMA-Originalrepertoire

- **Klarstellung:** Für die Binnenaufteilung bei Werkanteilen, an denen kein GEMA-Mitglied, sondern nur **Mitglieder ausländischer Verwertungsgesellschaften** beteiligt sind, gelten die Regeln der ausländischen Verwertungsgesellschaft.

Bsp.: Bei einem Werk ist die Komposition von einem GEMA-Mitglied geschaffen und bei einem GEMA-Originalverlag verlegt. Am Text sind ausschließlich 2 Mitglieder der britischen PRS beteiligt. -> Die Aufteilung zwischen den PRS-Mitgliedern richtet sich nach dem PRS-Verteilungsplan. Für die GEMA-Mitglieder hat das keine Auswirkungen.

- **Potpourris** werden in der Praxis nicht mehr angemeldet -> Der gesonderte Anteilsschlüssel kann für Neuanmeldungen entfallen.



Hintergrund und Inhalt des Antrags

Nicht mehr zeitgemäße Regelungen sollen gestrichen oder vereinfacht werden, um die Anmeldung und Registrierung der Werke kostengünstiger und einfacher zu gestalten.



3. Subverlegtes Repertoire (nur für Verlage relevant)

- **Mindestlaufzeit von 3 Jahren** für Subverlagsverträge administrativ nicht mehr erforderlich und **entfällt**.
- **Sonderregeln für bestimmte Kooperationen** zwischen Verlagen („zweiter Subverleger“ und „Gemeinschaftsproduktionen“) sind in Zeiten claim-basierter Abrechnung **nicht mehr zeitgemäß** -> Die Ausschüttung erfolgt entsprechend den **gemeldeten Claims**.
- **Sonderregelung für „Weitergabe“** ausländischer Originalwerke an Subverlage im deutschsprachigen Ausland ist **nicht mehr praxisrelevant** -> Die Ausschüttung erfolgt entsprechend **den gemeldeten Claims**.

